



Protokollauszug vom

08.04.2020

Departement Finanzen:

Offener Brief an Stadtrat Winterthur betreffend Linderung der Folgen des Corona-Virus

IDG-Status: öffentlich

SR.20.216-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Antwortschreiben an den Grossen Gemeinderat wird gemäss Anhang genehmigt.
2. Mitteilung (mit Anhang) an: alle Departemente, Stadtkanzlei, Krisenstab Finanzen, Ratsleitung, Stadtführungsstab.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

Mit Schreiben vom 19. März 2020 gelangten die Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten von CVP/EVP, EDU, FDP und SVP/PP mit verschiedenen Anliegen zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie an den Stadtrat. Die Eingabe wird mit Schreiben des Stadtrates gemäss Anhang beantwortet.

Anhang:

Antwortschreiben Stadtrat

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Frau Iris Kuster, CVP/EDU
Frau Romana Heuberger, FDP
Herr Urs Hofer, FDP
Herr Michael Bänninger, EVP
Herr Thomas Wolf, SVP/PP

8. April 2020 SR.20.216-2

Offener Brief an den Stadtrat Winterthur betreffend Corona-Virus

Sehr geehrte Fraktionspräsidentin und Fraktionsvizepräsidentin

Sehr geehrte Fraktionspräsidenten

Mit Schreiben vom 19. März 2020 gelangten Sie mit verschiedenen Anliegen zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie an den Stadtrat.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie, wie die Versammlungsverbote und die Schliessung bestimmter Verkaufs- und Dienstleistungsbetriebe bis mindestens 19. April 2020 für die betroffenen Selbständigerwerbenden und Unternehmungen von einschneidender Bedeutung sind und von vielen Betrieben nicht aus eigener Kraft bewältigt werden können. Der Stadtrat hat deshalb schnell gehandelt und folgende Beschlüsse gefällt, die mit Medienmitteilung kommuniziert wurden:

Am 18. März 2020 hat er das Departement Finanzen beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche sämtliche Fragen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen bearbeitet. Der Krisenstab Finanzen unter der Leitung von Stadtrat Kaspar Bopp und den Stadträten Nicolas Galladé und Jürg Altwegg sowie Mitarbeitenden aus den hauptsächlich betroffenen Bereichen (Kultur, Stadtentwicklung, Finanzen, Schule und Sport, Soziales) hat seine Arbeit aufgenommen und bearbeitet die sich stellenden Fragen, um eine einheitliche Umsetzung innerhalb der Verwaltung sicherzustellen.

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise hat der Stadtrat am 23. März 2020 erste Sofortmassnahmen beschlossen (vgl. dazu Antwort auf Fragen 2 und 3) und am 27. März 2020 einen Kredit von fünf Millionen Franken bewilligt (vgl. Antwort auf Frage 2). Damit hat der Stadtrat Ihre Hauptforderung, das Gewerbe schnell und unbürokratisch zu unterstützen, erfüllt. Ihre konkreten Anliegen können wir wie folgt beantworten:

1. *Die städtischen Ressourcen (finanziell wie personell) sind in erster Priorität auf die Bewältigung der Krise und die gesundheitlichen Folgen zu fokussieren (inkl. Sicherstellung der Betreuungsangebote für Kinder von medizinischem Personal); in zweiter Priorität auf Projekte und Geschäfte, welche für das Winterthurer Wirtschaftsleben relevant sind (inkl. Projekte und Investitionen mit externer Beteiligung). In den übrigen Bereichen ist mit den Ressourcen per sofort sehr sparsam umzugehen, da gravierende Steuereinsparungen zu erwarten sind.*

Die Ressourcen der Stadt Winterthur werden immer sparsam eingesetzt. Die aktuelle Ausnahmesituation verlangt jedoch vor allem in personeller Hinsicht einen besonderen Einsatz, um sämtliche sich stellenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der aktuellen Krisensituation bewältigen zu können. So wurde zur Unterstützung des Stadtführungsstabes (SFW) ein mit Fachexperten und Fachexpertinnen sowie Vertretungen aus allen Departementen erweiterter Führungsstab aufgebaut. Auch auf Departements- und Bereichsstufe waren umfangreiche Zusatzaufgaben zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, zur Sicherstellung insbesondere der unentbehrlichen Dienstleitungen, zur Information der Öffentlichkeit und der Mitarbeitenden und zur Organisation der täglichen Arbeit im Homeoffice zu bewältigen, um nur einige wenige zu nennen. Im Übrigen steht die Stadtverwaltung nicht still und es werden die laufenden Aufgaben weiterhin, wenn auch teilweise in reduziertem Umfang, erfüllt.

2. *Um allfällige Liquiditätsprobleme der Firmen zu verhindern soll die Stadt bereits bezogene Leistungen von Unternehmen umgehend bezahlen, unabhängig von den vereinbarten Zahlungsfristen.*

Der Stadtrat hat am 23. März 2020 entschieden, dass sämtliche Kreditorenrechnungen ungeachtet der Zahlungsfristen so schnell wie möglich zu bezahlen sind. Zur Vereinfachung des Prozesses ist für die Kontierung nur ein Visum erforderlich. Ausserdem wurde für Forderungen der Stadt Winterthur ein genereller Mahnstopp bis Ende Juli 2020 verfügt, und für Pachtzinszahlungen der städtischen Gastronomiebetriebe wird auf die Einforderung von zwei Akontozahlungen verzichtet.

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise hat der Stadtrat am 27. März 2020 einen Kredit von fünf Millionen Franken bewilligt. Damit werden einerseits die vom Kanton Zürich den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel im Umfang von 15 Millionen Franken, wovon rund 1,1 Millionen Franken auf die Stadt Winterthur entfallen, aufgestockt, und für Nothilfemassnahmen zur Abwendung der drohenden Liquiditätsengpässe von Selbständigerwerbenden und Kleinstunternehmen verwendet. Zusätzlich werden sie für weitere Unterstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise eingesetzt. Zur Umsetzung der Nothilfemassnahmen wurden Richtlinien erlassen und eine Taskforce mit Vertretungen aus den Bereichen Finanzamt (Leitung), Steueramt, Soziale Dienste und Einwohnerkontrolle gebildet. Die entsprechenden Informationen und Gesuchsformulare wurden gleichentags auf der speziell dafür eingerichteten Internetseite der Stadt aufgeschaltet: <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/sicherheit/bevoelkerungsschutz/coronavirus>

Seit dem 30. März 2020 bearbeitet die Taskforce die eingehenden Gesuche, damit die Nothilfeleistungen schnellstmöglich ausgerichtet werden können.

3. *Auf die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes bei Vereinen (für ausgefallene Anlässe) und bei Betrieben ist während der verordneten Schliessung der Betriebe und vier Monate darüber hinaus gänzlich zu verzichten. Bereits ausgestellte Gebührenrechnungen sind zu stunden.*

Ebenfalls am 23. März 2020 hat der Stadtrat entschieden, dass Forderungen der Stadt Winterthur im Zusammenhang mit Anlässen und Veranstaltungen, die auf Grund der Vorgaben von Bund und Kanton ab 28. Februar 2020 nicht stattgefunden haben, bis Ende Juni 2020 nicht in Rechnung gestellt werden, sofern dies betrieblich umsetzbar ist.

4. *Zusätzlich zu den vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen ist auf die Eintreibung von fälligen Steuern aus dem Jahr 2019 während der verordneten Schliessung der Betriebe und vier Monate darüber hinaus sowohl bei den Privatpersonen als auch bei den Unternehmen zu verzichten. Der vom Regierungsrat geforderte grosszügige Umgang mit Ratenzahlungs- und Stundungsgesuchen ist in einer internen Weisung zu regeln und die Betroffenen sind über diese Möglichkeit proaktiv zu informieren.*

Für Steuerforderungen sind die Vorgaben des Kantons Zürich gemäss Regierungsratsbeschluss einzuhalten (RRB.262/2020). Danach kann natürlichen und juristischen Personen für

fällige Steuerrechnungen eine Erstreckung der Zahlungsfrist oder Ratenzahlungen gewährt werden. Die Gemeindesteuerämter wurden angewiesen, entsprechende Gesuche schnell und grosszügig zu behandeln; eine interne Weisung ist somit nicht erforderlich. Diese Information ist auf der Webseite des Steueramtes Winterthur aufgeschaltet.

5. *Auf nicht zwingend erforderliche Submissionsverfahren ist zu verzichten und die vom Gemeinderat verabschiedeten oder vom Stadtrat in eigener Kompetenz beschlossenen Aufträge rasch an verschiedene lokale Unternehmen (allenfalls in Losen) zu vergeben. Für künftige Submissionen sollen zur Überwindung der Krise der lokale Bezug, die regionale Produktion und kurze Lieferwege als Kriterium hoch gewichtet werden.*

Dringende und wichtige Beschaffungen werden von den zuständigen Stellen weiterhin ausgeführt. Mit Bezug auf die Vergabeentscheide hat sich die Stadt an das Submissionsrecht zu halten. Für die Bewertung der Angebote können somit nur Kriterien berücksichtigt werden, die im konkreten Fall submissionsrechtlich zulässig sind.

6. *Der Betrieb der staatlichen Baustellen soll wie vom Bundesrat gefordert aufrechterhalten und die Projekte plangemäss umgesetzt werden. Da derzeit die meisten Bewohner der Stadt von zu Hause arbeiten, sind diverse Strassen fast leer und der Zeitpunkt ideal, um Bauprojekte fertigzustellen. Auf die Einhaltung der Schutzmassnahmen für die Arbeitnehmenden gemäss den Weisungen des Bundes ist dabei besonderen Wert zu legen.*

Die Stadt schliesst von sich aus keine Baustellen. Solange die Bauunternehmen ihre Leistung unter Einhaltung der BAG-Richtlinien ganz oder teilweise erbringen können, wird auf den städtischen Baustellen weitergearbeitet. Dabei hat die Stadt aber auch darauf zu achten, dass ihre auf den Baustellen tätigen Mitarbeitenden weiterhin für Piketteinsätze zur Verfügung stehen, um im Notfall die Ver- und Entsorgung zu gewährleisten."

7. *Die Stadtpolizei soll so rasch als möglich und mit Augenmass klare Anweisungen für den Detailhandel herausgeben, um zu klären, welches gewerbliche Handeln unter Berücksichtigung der vom Bund definierten Schutzmassnahmen für die Mitarbeitenden noch zulässig ist (z.B. Einrichten eines Counters für Online-und Telefonbestellungen; Hauslieferungen, TakeAway-Betriebe auf öffentlichem Grund vor Restaurants etc.).*

Die Kontaktpersonen bei der Stadtpolizei (Verwaltungspolizei, Lt. Karl-Heinz Damei, 052 267 58 52, karl.damei@win.ch) sind dem Detailhandel und dem Gewerbe bekannt und werden für Rückfragen rege genutzt. Bezüglich Corona-Vorgaben von Bund und Kanton gingen deutlich über hundert Nachfragen ein. Die Stadtpolizei hat entsprechende Informationen bereits am 25. März 2020 auf ihrer Homepage publiziert:

<https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/sicherheit-und-umwelt/stadtpolizei/informationen-corona>.

Da die Beantwortung vieler eingehenden Fragen die Auslegung von kantonalen Bestimmungen erfordern, stehen die Verantwortlichen der Stadtpolizei in engem Austausch mit den kantonalen Behörden, um gegebenenfalls notwendige Ergänzungen oder gewünschte Präzisierungen rasch nachliefern zu können. Informationen können auch über die Hotline und Webseiten von Kanton und Bund eingeholt werden, unter anderem über: <https://www.ch.ch/de/coronavirus>.

Die Stadtpolizei führt auf ihrer Homepage einen Link auf die Liste der Marktfahrenden:

<http://www.winterthurer-wochenmarkt.ch/Marktfahrerverzeichnis.html>.

8. *Für Sportvereine, Kulturinstitutionen und Künstler soll eine Anlaufstelle genannt werden, an welche sich diese bei Fragen zu den Folgen der Schliessungen und möglichen Unterstützungsmassnahmen wenden können.*

Die bei Frage 2 erwähnte Webseite der Stadt Winterthur beinhaltet sämtliche Informationen über die von der Stadt Winterthur getroffenen Massnahmen. Zudem führen entsprechende Links zu den jeweiligen Informationsseiten von Bund und Kanton Zürich.

Um die Kulturbetriebe und Kulturschaffenden kompakt über die bereits getroffenen Massnahmen auf Ebene Bund, Kanton Zürich und Stadt Winterthur zu informieren, hat der Bereich Kultur auf dem städtischen Internetportal einen «Infopoint Corona» aufgeschaltet. In einem FAQ werden die drängendsten Fragen beantwortet:

<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/kultur/infopoint-corona>

Ergänzend finanziert die Stadt Winterthur eine Rechtsberatung für Kulturakteurinnen und Akteure, die vom Verein Kulturlobby Winterthur organisiert und koordiniert wird. Ein Team aus Juristinnen und Juristen aus den Fachbereichen Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und Vertragsrecht beantwortet von Vereinsmitgliedern eingegangene Fragen schriftlich und ab

Donnerstag 2. April 2020 auch telefonisch. Damit so viele Kulturschaffende wie möglich von der juristischen Auskunft profitieren können, werden die Fragen und Antworten im Anschluss über das FAQ auf stadt.winterthur/kultur.ch öffentlich zugänglich gemacht.

Die Rechtsberatung ergänzt die Sofortmassnahmen des Bereichs Kultur im Umgang mit städtischen Subventions- und Projektbeiträgen. Für einen schnellen und fundierten Überblick über die drängendsten Probleme in der Winterthurer Kultur wurde zudem ein detailliertes Monitoring aufgesetzt, das aktuell ausgewertet wird.

Besonders wertvoll für die Kulturstadt ist die vom Stadtrat am 27. März 2020 ergänzend zu den Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene beschlossene Nothilfe für Selbständig erwerbende und Kleinbetriebe in Winterthur, die auch für den Kultursektor Geltung hat.

Um Sportvereine und Sport-Veranstalter/innen über die aktuellen Corona-Unterstützungsmassnahmen des Bundes, des Kantons Zürich und der Stadt Winterthur zu informieren, hat das Sportamt ein Merkblatt verfasst, welches laufend aktualisiert und mit seinen Newsletters den Abonnentinnen und Abonnenten regelmässig versendet sowie auf der Webseite der Stadt aufgeschaltet ist:

<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport>

Der Stadtrat hofft, dass es mit allen Massnahmen, die von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Unterstützung der Bevölkerung und der Unternehmen getroffen werden, gelingt, drohende Notlagen abzuwenden und unumkehrbare wirtschaftliche Schäden zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon